

**EINLADUNG**

zu der am **Mittwoch, den 02.05.2018, um 08:30 Uhr** in 6020 Innsbruck, Bozner Platz 6, stattfindenden

**46. ordentlichen Hauptversammlung**

der

**„ARLBERGER BERGBAHNEN AKTIENGESELLSCHAFT“**

mit dem Sitz in Innsbruck, FN 37028d:

Tagesordnung:

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2016/2017.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016/2017.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016/2017.
5. Wahlen in den Aufsichtsrat.
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017/2018.

**Rechtliche Hinweise:**

Gemäß § 106 Z 4 iVm § 108 Abs. 3 AktG hat jeder Aktionär die Möglichkeit, ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung in nachstehende Unterlagen in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft Einsicht zu nehmen:

- Jahresabschluss mit Lagebericht,
- Vorschlag für die Gewinnverwendung,
- Bericht des Aufsichtsrates,
- Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 16 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienbuch eingetragen sind und die ihre Teilnahme an der Hauptversammlung spätestens am 3. Tag vor der Hauptversammlung beim Vorstand der Gesellschaft angemeldet haben.

Gemäß § 113 AktG hat jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss gemäß § 114 AktG einer bestimmten Person schriftlich erteilt und der Gesellschaft übermittelt werden, welche diese aufzuwahren hat.

Innsbruck, März 2018 490222

**Der Vorstand**



**Vienna International Airport**

**Flughafen Wien Aktiengesellschaft**

Schwechat, FN 42984m  
ISIN AT00000VIE62

**Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre zur 30. ordentlichen Hauptversammlung der Flughafen Wien Aktiengesellschaft am **Mittwoch, dem 2. Mai 2018, um 15:00 Uhr**, in 1300 Wien-Flughafen, Office Park 3, Towerstraße (Objekt 682) – Eingang neben NH Hotel – ein.

**I. TAGESORDNUNG**

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2017
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017
5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

**II. UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG; BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AUF DER INTERNETSEITE**

Insbesondere folgende Unterlagen sind spätestens am **11. April 2018** auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft unter [www.viennaairport.com](http://www.viennaairport.com) zugänglich:

- Jahresabschluss mit Lagebericht,
  - Corporate-Governance-Bericht,
  - Konzernabschluss mit Konzernlagebericht,
  - Vorschlag für die Gewinnverwendung,
  - Bericht des Aufsichtsrats,
- jeweils für das Geschäftsjahr 2017;
- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5,
  - Formular für die Erteilung einer Vollmacht,
  - Formular für die Erteilung einer Vollmacht an einen Vertreter der IVA,
  - Formular für den Widerruf einer Vollmacht,
  - vollständiger Text dieser Einberufung.

**III. NACHWEISSTICHTAG UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG**

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des **22. April 2018** (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am **26. April 2018** (24:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit) ausschließlich auf einem der folgenden Kommunikationswege und Adressen zugehen muss, erforderlich:

(i) für die Übermittlung der Depotbestätigung in Textform, die die Satzung gem. § 12 Abs. 2 genügt lässt

Per Telefax: +43 (0) 1 8900 500-88

Per E-Mail: [anmeldung.flughafenwien@hauptversammlung.at](mailto:anmeldung.flughafenwien@hauptversammlung.at) (Depotbestätigungen als PDF)

(ii) für die Übermittlung der Depotbestätigung in Schriftform

Per Post oder Boten: Flughafen Wien Aktiengesellschaft  
c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH  
8242 St. Lorenzen am Wechsel,  
Köppel 60

Per SWIFT: GIBAAATWGGMS  
(Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN AT00000VIE62 im Text angeben)

Die Aktionäre werden gebeten sich an ihr depotführendes Kreditinstitut zu wenden und die Ausstellung und Übermittlung einer Depotbestätigung zu veranlassen.

Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

**Depotbestätigung gemäß § 10a AktG**

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes,
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma und Anschrift, bei natürlichen Personen zusätzlich das Geburtsdatum, bei juristischen Personen gegebenenfalls Register und Nummer unter der die juristische Person in ihrem Herkunftsstaat geführt wird,

- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN AT00000VIE62,
- Depotnummer andernfalls eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf das Ende des Nachweisstichtages **22. April 2018** (24:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit) beziehen.

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

**Identitätsnachweis**

Die Aktionäre und deren Bevollmächtigte werden ersucht zur Identifikation bei der Registrierung einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis bereit zu halten.

**IV. MÖGLICHKEIT ZUR BESTELLUNG EINES VERTRETERS UND DAS DABEI EINZUHALTENDE VERFAHREN**

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist und dies der Gesellschaft gemäß den Festlegungen in dieser Einberufung Punkt III nachgewiesen hat, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform (§ 13 Abs. 2 AktG) erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können.

Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung möglich.

Für die Übermittlung von Vollmachten bieten wir folgende Kommunikationswege und Adressen an:

Per Post oder Boten: Flughafen Wien Aktiengesellschaft  
c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH  
8242 St. Lorenzen am Wechsel,  
Köppel 60

Per Telefax: +43 (0)1 8900 500-88

Per E-Mail: [anmeldung.flughafenwien@hauptversammlung.at](mailto:anmeldung.flughafenwien@hauptversammlung.at) (Vollmachten im Format PDF)

Die Vollmachten müssen spätestens bis **30. April 2018**, 16:00 Uhr, bei einer der zuvor genannten Adressen eingehen, sofern sie nicht am Tag der Hauptversammlung bei der Registrierungsstelle für die Hauptversammlung übergeben werden.

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.viennaairport.com](http://www.viennaairport.com) abrufbar. Wir bitten im Interesse einer reibungslosen Abwicklung stets die bereitgestellten Formulare zu verwenden.

Einzelheiten zur Bevollmächtigung, insbesondere zur Textform und zum Inhalt der Vollmacht, ergeben sich aus dem den Aktionären zur Verfügung gestellten Vollmachtsformular.

Hat der Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut (§ 10a AktG) Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung, auf dem für dessen Übermittlung an die Gesellschaft vorgesehenen Weg, die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

Aktionäre können auch nach Vollmachtserteilung die Rechte in der Hauptversammlung persönlich wahrnehmen. Persönliches Erscheinen gilt als Widerruf einer vorher erteilten Vollmacht.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

**Unabhängiger Stimmrechtsvertreter**

Als besonderer Service steht den Aktionären ein Vertreter vom Interessenverband für Anleger, IVA, 1130 Wien, Feldmühlgasse 22, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung zur Verfügung; hierfür ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.viennaairport.com](http://www.viennaairport.com) ein spezielles Vollmachtsformular abrufbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit Herrn Dr. Wilhelm Rasinger vom IVA unter Tel. +43 (01) 8763343-42, Telefax +43 (01) 8763343-49 oder E-Mail [wilhelm.rasinger@iva.or.at](mailto:wilhelm.rasinger@iva.or.at).

**V. HINWEISE AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE NACH DEN §§ 109, 110, 118 UND 119 AKTG****1. Ergänzung der Tagesordnung durch Aktionäre nach § 109 AktG**

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5% des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass **zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung** dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform per Post oder Boten spä-

tens am **11. April 2018** (24:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit) der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse 1300 Wien-Flughafen, Dr. Wolfgang Köberl, MBA, Generalsekretariat, zugeht. Jedem so beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Die Aktionäreigenschaft ist durch die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf, nachzuweisen. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung (Punkt III) verwiesen.

**2. Beschlussvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung nach § 110 AktG**

Aktionäre, deren Anteile zusammen 1% des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform **Vorschläge zur Beschlussfassung** samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit den Namen der betreffenden Aktionäre, der anzuschließenden Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am **20. April 2018** (24:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit) der Gesellschaft entweder per Telefax an +43 (0)1 7007-23622 oder 1300 Wien-Flughafen, Dr. Wolfgang Köberl, MBA, Generalsekretariat, oder per E-Mail [fwag-hauptversammlung@viennaairport.com](mailto:fwag-hauptversammlung@viennaairport.com), wobei das Verlangen in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist, zugeht.

**3. Auskunftsrecht der Aktionäre nach § 118 AktG**

Jeder Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Der Vorsitzende der Hauptversammlung kann gemäß § 14 der Satzung das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Er kann insbesondere zu Beginn, aber auch während der Hauptversammlung, generelle und individuelle Beschränkungen der Rede- und Fragezeit anordnen.

Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich zu stellen, gerne aber auch schriftlich.

Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedarf, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung in Textform an den Vorstand übermittelt werden. Die Fragen können an die Gesellschaft per Telefax an +43 (01) 7007-23622 oder per E-Mail an [fwag-hauptversammlung@viennaairport.com](mailto:fwag-hauptversammlung@viennaairport.com) übermittelt werden.

**4. Anträge von Aktionären in der Hauptversammlung nach § 119 AktG**

Jeder Aktionär ist – unabhängig von einem bestimmten Anteilsbesitz – berechtigt in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis der Teilnahmeberechtigung im Sinne der Einberufung.

Liegen zu einem Punkt der Tagesordnung mehrere Anträge vor, so bestimmt gemäß § 119 Abs. 3 AktG der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung.

**5. Informationen auf der Internetseite**

Weitergehende Informationen über diese Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft [www.viennaairport.com](http://www.viennaairport.com) zugänglich.

**VI. WEITERE ANGABEN UND HINWEISE****Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 152.670.000,- und ist zerlegt in 84.000.000 auf Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt demzufolge zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 84.000.000 Stimmrechte. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung weder unmittelbar noch mittelbar eigene Aktien.

Schwechat, im April 2018 490151

**Der Vorstand**

**DWS FlexPension**

*société d'investissement à capital variable*  
2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxembourg  
Handelsregister Luxembourg B 94.805

Die Anteilinhaber der SICAV DWS FlexPension werden hiermit zur

**Ordentlichen Generalversammlung**

eingeladen, die am Mittwoch, 18. April 2018 um 12:30 Uhr in den Geschäftsräumen der Gesellschaft stattfindet.

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Verwaltungsrates und des Wirtschaftsprüfers.
2. Genehmigung der vom Verwaltungsrat vorgelegten Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017.
3. Entlastung des Verwaltungsrates.
4. Verwendung des Jahresergebnisses.
5. Bestellung des Wirtschaftsprüfers.
6. Statutarische Ernennungen und Vergütungen.
7. Verschiedenes.

Zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Anteilinhaber berechtigt, die bis spätestens Freitag, 13. April 2018 die Depotbestätigung eines Kreditinstitutes bei der Gesellschaft einreichen, aus der hervorgeht, dass die Anteile bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden. Anteilinhaber können sich auch von einer Person vertreten lassen, die hierzu schriftlich bevollmächtigt ist.

Die ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung vertritt sämtliche Anteilinhaber. Die Anwesenheit einer Mindestanzahl von Anteilhabern ist nicht erforderlich. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der vertretenen Anteile gefasst.

Luxemburg, im April 2018  
Der Verwaltungsrat

**41. ordentliche Hauptversammlung**

der

**Wüstenrot Versicherungs-AG**

(FN 34521t)

am **02.05.2018, um 12:00 Uhr**

in der Bausparkasse Wüstenrot AG,  
5020 Salzburg, Alpenstraße 70, Wüstenrot-Saal

Tagesordnung

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2017****2. Beschlussfassung für das Geschäftsjahr 2017 über**

- 2.1. den Jahresabschluss zum 31.12.2017,
- 2.2. die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates,
- 2.3. die Verwendung des Bilanzergebnisses,
- 2.4. die Vergütung an den Aufsichtsrat gemäß § 98 (1) Aktiengesetz iVm § 16 der Satzung.

**3. Beschlussfassung über die Wahl der Abschlussprüfer und der Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019****4. Wahl in den Aufsichtsrat****UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG**

Folgende Unterlagen liegen ab 16. April 2018 zur Einsicht der Aktionäre in den Geschäftsräumen der Wüstenrot Versicherungs-AG, Alpenstraße 61, 5020 Salzburg, auf:

- Jahresabschluss samt Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017,
- Konzernabschluss mit Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017,
- Vorschlag für die Gewinnverwendung,
- Bericht des Aufsichtsrates,
- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, und 4.

Jeder Aktionär ist berechtigt, in der Wüstenrot Versicherungs-AG, Alpenstraße 61, 5020 Salzburg, während der Geschäftszeiten Einsicht in diese Unterlagen zu nehmen und die kostenlose Erteilung einer Abschrift zu verlangen.

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG AN DER HAUPTVERSAMMLUNG**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 112 AktG nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die zu Beginn der Hauptversammlung im Aktienbuch eingetragen sind. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist mindestens 3 Werktage vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft einzubringen und zwar ausschließlich auf einem der folgenden Kommunikationswege:

Per Post oder Kurierdienst an:  
Bausparkasse Wüstenrot AG  
Generalsekretariat  
z.H. Herrn Andreas Senjak, MBA, CIAA  
Alpenstraße 70  
5020 Salzburg

Per Telefax an: +43 (0)57070101-0204

Als PDF-Datei im Anhang zu einem E-Mail an: [generalsekretariat@wuestenrot.at](mailto:generalsekretariat@wuestenrot.at)

Weiters sind die Inhaber von Wüstenrot-Vorzugsaktien, gemäß Punkt 4) der Bedingungen, zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Erteilung von Auskünften im Sinne des § 118 AktG berechtigt. Die Anmeldung zur Teilnahme muss der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung unter vorstehender Adresse zugehen.

**VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE**

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt. Jede Vollmacht muss den/die Vertreter namentlich bezeichnen und ist schriftlich zu erteilen.